

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 24/2019)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 24/2019)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 20. März 2019 die Zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel 1

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 2019 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Informatik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachdidaktischer Anteil (22 LP)

- (aa) Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (17 LP)
 - DDI Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik (5 LP),
 - UP Unterrichtspraktikum (12 LP).
- (bb) Fachdidaktischer Anteil, Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen:

- IUB Informatik und Bildung (5 LP),
- SGI: Schülergesellschaft Informatik (5 LP).

(b) Fachwissenschaftlicher Anteil, fachlicher Wahlpflichtbereich (15 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus folgender Liste im Umfang von insgesamt 15 LP auszuwählen, davon ist maximal ein Modul S Seminar im Umfang von 5 LP einzubringen, das nicht benotet wird:

- S Seminar (5 LP),
- Q5-n Spezielle Themen der Informatik 5-n (5 LP) (n=1,2,3,...),

- Q6-n Spezielle Themen der Informatik 6-n (6 LP) (n=1,2,3,...),
- Q7-n Spezielle Themen der Informatik 7-n (7 LP) (n=1,2,3,...),
- Q8-n Spezielle Themen der Informatik 8-n (8 LP) (n=1,2,3,...),
- Q9-n Spezielle Themen der Informatik 9-n (9 LP) (n=1,2,3,...),
- Q10-n Spezielle Themen der Informatik 10-n (10 LP) (n=1,2,3,...).

Auch die folgenden Module können im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs belegt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Belegung dieser Module in Kauf genommen wird, dass im Wahlpflichtbereich dann insgesamt mehr als die vorgesehenen 15 LP absolviert werden:

- Q11-n Spezielle Themen der Informatik 11-n (11 LP) (n=1,2,3,...),
- Q12-n Spezielle Themen der Informatik 12-n (12 LP) (n=1,2,3,...).

Im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich kann auch eines der Wahlpflichtmodule A3 (Logik in der Informatik, 9 LP), C3 (Kommunikationssysteme, 8 LP), W*2 (Betriebssysteme 1, 8 LP) und W*1 (Compilerbau 5 LP) des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Informatik gewählt werden, soweit dieses Modul bzw. ein vergleichbarer Inhalt nicht bereits für das Bachelorstudium angerechnet wurde und soweit dieses Modul inhaltlich notwendig ist (z.B. als fachliche Voraussetzung für eine Masterarbeit oder ein anderes Mastermodul). Über die inhaltliche Notwendigkeit und die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Informatik.

(c) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(d) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.“

* Das Präsidium hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 26. Juni 2019 bestätigt.

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Informatik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachdidaktik (22 LP)

- (aa) Fachdidaktik, Pflichtbereich (17 LP)
 - DDI Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik (5 LP)
 - UP Unterrichtspraktikum (12 LP)
- (bb) Fachdidaktik, Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen:

- IUB Informatik und Bildung (5 LP),
- SGI: Schülergesellschaft Informatik (5LP).

(b) Fachwissenschaft, fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus folgender Liste im Umfang von insgesamt 20 LP auszuwählen, davon ist maximal ein Modul S Seminar im Umfang von 5 LP einzubringen, das nicht benotet wird:

- S Seminar (5 LP),
- M1 Lineare Algebra 1 (10 LP),
- Q5-n Spezielle Themen der Informatik 5-n (5 LP) (n=1,2,3,...),
- Q6-n Spezielle Themen der Informatik 6-n (6 LP) (n=1,2,3,...),
- Q7-n Spezielle Themen der Informatik 7-n (7 LP) (n=1,2,3,...),
- Q8-n Spezielle Themen der Informatik 8-n (8 LP) (n=1,2,3,...),
- Q9-n Spezielle Themen der Informatik 9-n (9 LP) (n=1,2,3,...),
- Q10-n Spezielle Themen der Informatik 10-n (10 LP) (n=1,2,3,...),
- Q11-n Spezielle Themen der Informatik 11-n (11 LP) (n=1,2,3,...),
- Q12-n Spezielle Themen der Informatik 12-n (12 LP) (n=1,2,3,...).

Im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich kann auch eines der Wahlpflichtmodule A3 (Logik in der Informatik, 9 LP), C3 (Kommunikationssysteme, 8 LP), W*2 (Betriebssysteme 1, 8 LP) und W*1 (Compilerbau 5 LP) des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Informatik gewählt werden, soweit dieses Modul bzw. ein vergleichbarer Inhalt nicht bereits für das Bachelorstudium angerechnet wurde und soweit dieses Modul inhaltlich notwendig ist (z.B. als fachliche Voraussetzung für eine Masterarbeit oder ein anderes Mastermodul). Über die inhaltliche Notwendigkeit und die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Informatik.“

3. In § 7a werden nach Absatz 8 folgende Absätze 9 und 10 angefügt:

„(9) Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2015) in

der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung im Sinne der Absätze 1 bis 8 ist die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2019).

(10) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach den vorstehenden Absätzen nach der fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung fortführen, findet die Zweite Änderung der Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) vom 12. Juli 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2019) entsprechende Anwendung. § 8 Absatz 3 gilt für Studentinnen und Studenten nach Satz 1 entsprechend.“

4. Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltene Modulbeschreibung SGI: Schülergesellschaft Informatik (5 LP) ergänzt die bisherigen Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung.

5. Die Anlage 2 dieser Änderungsordnung „Idealtypischer Studienverlaufsplan“ Informatik als Erstes Fach und Informatik als Zweites Fach ersetzt die bisherige Anlage 2 der Studienordnung.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibung

Modul SGI: Schülersgesellschaft Informatik		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifizierungsziele: Die Studierenden kennen Unterrichtsmethoden, die im Zusammenhang mit Heterogenität relevant sind, und können diese auch anwenden. Sie sind in der Lage, über gemachte Unterrichtserfahrungen in der Gruppe theoriegeleitet zu reflektieren.</p> <p>Ein typisches Problem im Informatikunterricht ist es, dass das Leistungsgefälle zwischen Schülerinnen und Schülern sehr groß ist. Die Schülersgesellschaft Informatik bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich bereits in der Schulzeit mit Informatikthemen auseinanderzusetzen, deren Behandlung im Rahmen des Schulunterrichts nicht möglich ist. Um begabte Schülerinnen und Schüler in Informatik zu fördern, werden in diesem Seminar Konzepte für Projektunterricht entwickelt, analysiert und angewendet. Im Seminar werden informatische Lerngegenstände und schulgeeignete Technologien (z.B. Tablets, Lego-Roboter) vorgestellt, zugehörige didaktische Konzepte entwickelt und gemeinsam über deren Umsetzung reflektiert. Im Praktikum wird der Projektunterricht mit Schülerinnen und Schülern der Schülersgesellschaft durchgeführt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Vorbereitung für das Praktikum, gemeinsame Reflektion zur durchgeführten Unterrichtsstunde	Aneignung der jeweiligen Technologie, Kennenlernen der Projektmethode und Entwurf von Konzepten für Projektunterricht für die Schülersgesellschaft Evaluation der durchgeführten Unterrichtsstunden
Praktikum	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Unterrichtsdurchführung (ca. 6-10 Unterrichtsblöcke zu je 60-90 Minuten)	Die im Seminar entwickelten Unterrichtskonzepte werden praktisch erprobt.
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan*

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Informatik als Erstes Fach

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
DDI	Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik		5 LP		
	Wahlpflichtmodul Fachdidaktik				5 LP
UP	Unterrichtspraktikum		2,5 LP**	9,5 LP	
	Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft	15 LP			
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- und professionsbezogene Ergänzung				5 LP
	Zweites Fach	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
	Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		28 - 32 LP	28 - 32 LP	30 LP	30 LP

Informatik als Zweites Fach

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
DDI	Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik		5 LP		
	Wahlpflichtmodul Fachdidaktik				5 LP
UP	Unterrichtspraktikum		2,5 LP**	9,5 LP	
	Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft	20 LP			
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- und professionsbezogene Ergänzung				5 LP
	Erstes Fach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
	Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		28 - 32 LP	28 - 32 LP	30 LP	30 LP

* Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

** 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 24/2019)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 20. März 2019 die Zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2019) wird wie folgt geändert:

1. In § 7a werden nach Absatz 8 folgende Absätze 9 und 10 angefügt:

„(9) Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung im Sinne der Absätze 1 bis 8 ist die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2019).

(10) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach den vorstehenden Absätzen nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2015) in der bis zum

30. September 2018 geltenden Fassung fortführen, findet die Zweite Änderung der Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) vom 12. Juli 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2019) entsprechende Anwendung. § 8 Absatz 3 gilt für Studentinnen und Studenten nach Satz 1 entsprechend.“

2. Die Anlage dieser Änderungsordnung „Übersicht über die Prüfungen“ ersetzt die bisherige Anlage der Prüfungsordnung.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Das Präsidium hat die Zweite Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juni 2019 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Informatik als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich¹					
DDI	Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
UP	Unterrichtspraktikum	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachdidaktischer Anteil, fachlicher Wahlpflichtbereich²					
IUB	Informatik und Bildung	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
S GI	Schülergesellschaft Informatik	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachwissenschaftlicher Anteil, fachlicher Wahlpflichtbereich³					

Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich ist das unbenotete Modul S Seminar im Umfang von 5 LP maximal einmal einzubringen.

S	Seminar	5		keine	nein
Q5-n	Spezielle Themen der Informatik 5-n	5	Die in der Studienordnung in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen speziellen Arbeitsleistungen sind Voraussetzung für die Prüfungszulassung.	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q6-n	Spezielle Themen der Informatik 6-n	6		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q7-n	Spezielle Themen der Informatik 7-n	7		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q8-n	Spezielle Themen der Informatik 8-n	8		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja

¹ Im Fachdidaktischen Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im Fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu absolvieren.

³ Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren.

Q9-n	Spezielle Themen der Informatik 9-n	9	Die in der Studienordnung in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen speziellen Arbeitsleistungen sind Voraussetzung für die Prüfungszulassung.	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q10-n	Spezielle Themen der Informatik 10-n	10		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q11-n	Spezielle Themen der Informatik 11-n	11		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q12-n	Spezielle Themen der Informatik 12-n	12		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Informatik.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

Informatik als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachdidaktik, Pflichtbereich¹					
DDI	Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
UP	Unterrichtspraktikum	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachdidaktik, Wahlpflichtbereich²					
IUB	Informatik und Bildung	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
SGI	Schülergesellschaft Informatik	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachwissenschaft, fachlicher Wahlpflichtbereich³					

Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich ist das unbenotete Modul S Seminar im Umfang von 5 LP maximal einmal einzubringen.

S	Seminar	5		keine	nein
M1	Lineare Algebra 1	10	Übungsschein	Klausur (120 Minuten)	ja
Q5-n	Spezielle Themen der Informatik 5-n	5	Die in der Studienordnung in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen speziellen Arbeitsleistungen sind Voraussetzung für die Prüfungszulassung.	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q6-n	Spezielle Themen der Informatik 6-n	6		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q7-n	Spezielle Themen der Informatik 7-n	7		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q8-n	Spezielle Themen der Informatik 8-n	8		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja

¹ Im Fachdidaktischen Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im Fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu absolvieren.

³ Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.

Q9-n	Spezielle Themen der Informatik 9-n	9		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q10-n	Spezielle Themen der Informatik 10-n	10		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q11-n	Spezielle Themen der Informatik 11-n	11		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja
Q12-n	Spezielle Themen der Informatik 12-n	12		Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	ja

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M	Masterarbeit	15	25 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudium der Informatik	<p>Schriftliche Arbeit (Umfang ca. 50 Seiten bzw. 100000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Verteidigung (ca. 30 Minuten Vortrag, ca. 30 Minuten Aussprache)</p> <p>Die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung werden im Verhältnis 4:1 gewichtet.</p> <p>Masterarbeit und Verteidigung können ohne weitere Begründung auf Deutsch oder Englisch verfasst bzw. gehalten werden. Weitere Sprachen können einvernehmlich zwischen Gutachtern bzw. Gutachterinnen und dem bzw. der Studierenden vereinbart werden.</p> <p>Bearbeitungszeit: 16 Wochen</p>	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
IUB	Informatik und Bildung	5	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten bzw. 20000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein